

Die Kriegswirtschaft der Schweiz : Aufgaben und Tendenzen der Kriegswirtschaft

Autor(en): **Bratschi, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **33 (1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 11

November 1941

33. Jahrgang

Die Kriegswirtschaft der Schweiz.

Heft 9 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» hat die Frage der Vertretung der Gewerkschaften in der Kriegswirtschaft sowie die Struktur und die Tendenzen der Kriegswirtschaft in einigen grossen demokratischen Ländern, das heisst in Grossbritannien, den Vereinigten Staaten und Kanada, behandelt. Im Zusammenhang mit dem am 29. und 30. November in Bern anberaumten Ausserordentlichen Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der sich mit den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Auswirkungen des Krieges und damit auch mit der Struktur und den Tendenzen der schweizerischen Kriegswirtschaft befasst, ist diese Nummer den beiden letztern Fragen gewidmet. R.

Aufgaben und Tendenzen der Kriegswirtschaft.

Von Nationalrat Robert Bratschi,
Vorsitzender des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

I.

Die schweizerische Kriegswirtschaft ist schon vor dem Kriege vorbereitet worden. Ihre Gliederung ist unter besonderer Berücksichtigung der Vertretung der Gewerkschaften in den kriegswirtschaftlichen Aemtern in Heft 9 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» von Martin Meister skizziert worden und wird in diesem Heft in einem ausführlichen Artikel von Nationalrat Dr. Willy Spühler in allen Einzelheiten dargelegt. Insofern es zum Verständnis des nachfolgenden nötig ist, sei hier kurz daran erinnert, dass sich die vom Volkswirtschaftsdepartement geschaffene Organisation auf die Erfahrungen der Kriegszeit 1914/18 stützt.

Folgende Aemter befassen sich im besondern mit den kriegswirtschaftlichen Aufgaben im engeren Sinne des Wortes:

Das Generalsekretariat,
das Kriegsernährungsamt,
das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt,
das Kriegstransportamt,
die Handelsabteilung,
das Kriegsfürsorgeamt.

Ferner wurde für die Kriegswirtschaft eine besondere Gerichtsbarkeit in Form der strafrechtlichen Kommissionen geschaffen:

Einige der vorgenannten Aemter (Ernährung, Industrie und Arbeit, Transport) wurden besonders geschaffen. Bei den andern handelt es sich um den Ausbau bestehender Abteilungen des Volkswirtschaftsdepartements.

Der oben umschriebene Apparat untersteht der Leitung des Chefs des Volkswirtschaftsdepartements.

Indessen befassen sich auch noch andere Abteilungen und Departemente mit kriegswirtschaftlichen Aufgaben. So ist die Organisation der Arbeitsbeschaffung, der in nächster Zeit grosse Bedeutung zukommen kann, dem Militärdepartement unterstellt worden. Dem Finanzdepartement fallen die sehr wichtigen Aufgaben zu, die die Finanzierung der Kriegswirtschaft betreffen. Im Benehmen mit der Nationalbank hat es sodann die Fragen der Geldversorgung des Landes und der Währungs politik zu behandeln. Besondere Massnahmen sind im Zusammenhang mit der Kriegswirtschaft auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge und der Arbeitslosenversicherung notwendig geworden, die vom Biga vorbereitet worden sind und später durchzuführen sein werden.

Als wichtigste Aufgaben, die der Kriegswirtschaft gestellt werden, sind zu nennen:

Die Sicherstellung der Ernährung des Volkes,
die Versorgung von Wirtschaft und Armee mit den nötigen Rohstoffen,
die Organisation und Verteilung der Arbeit,
die Geldversorgung.

II.

Hat die schweizerische Kriegswirtschaft bis dahin ihre Aufgaben erfüllt?

Es ist schwer, diese Frage mit einem glatten Ja oder Nein zu beantworten. Man muss anerkennen, dass die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen verhältnismässig gut gelungen ist, wenn man die grossen Schwierigkeiten ins Auge fasst, denen die Kriegswirtschaft bei der Erfüllung dieser Aufgabe gegenübersteht.

Indessen werden ernste Mängel immer deutlicher sichtbar. Besonders augenfällig werden sie durch das Auseinanderfallen von

Preis und Lohn.

Die Entwicklung auf diesem Gebiet zeigt auch sofort die Gefahren, die mit den Mängeln in der Funktion der Kriegswirtschaft verbunden sind.

Wenn die Versorgung im ganzen weniger günstig wird, was in der Zeit eines Krieges vom Umfang und der Dauer des gegenwärtigen nicht vermieden werden kann, so stellt sich der Kriegswirtschaft auch die Frage der gerechten Verteilung. Diese Aufgabe ist mit ganz besondern Schwierigkeiten verbunden, weil das Volk gegen Ungerechtigkeiten auf diesem Gebiete äusserst empfindlich ist.

Wenn die Kriegswirtschaft in dieser Zeit der Not einem Teil des Volkes mehr gibt, als er in normaler Zeit hatte, so erfüllt sie ihre Aufgabe nicht. Die Forderung, dass alle Opfer bringen müssen, genügt nicht. Das Volk will sehen, wie diese Forderung durchgesetzt wird. Es will insbesondere wissen, ob die nicht zu vermeidenden Opfer auch gerecht verteilt werden, nämlich so, dass der Stärkere mehr, der Schwächere weniger zu tragen hat.

Ein sehr grosser Teil unseres Volkes ist überzeugt, dass nicht alle Kreise in gerechter Weise zu den Opfern herangezogen werden, die sie zu tragen fähig wären. Diese Ueberzeugung stützt sich zunächst auf die Lastenverteilung bei der Finanzierung der militärischen und wirtschaftlichen Massnahmen, die der Krieg unserm Lande auferlegt. Man vermisst den Zugriff bei den hohen Gewinnen und empfindet um so schmerzlicher die Wirkung der Steuern, die dem kleinen Mann auferlegt werden. Die Behörden übersehen dabei offensichtlich die psychologische Wirkung solcher Fehler. Die einschneidende Erfassung hoher Gewinne aller Art wäre in der gegenwärtigen Zeit auch dann nötig, wenn der finanzielle Ertrag nicht bedeutend wäre. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Besitz und das grosse Einkommen geschont werden und die Finanzierung der militärischen und wirtschaftlichen Bereitschaft unseres Landes einseitig auf Kosten der breiten Massen des Volkes erfolge.

Nur zögernd treten die Organe der Kriegswirtschaft an den Kampf gegen die Inflation heran. Die bisherigen Massnahmen müssen als ganz ungenügend bezeichnet werden. Dabei fehlt es nicht an der Kenntnis der Ursachen. Die Konjunkturbeobachtungskommission und die Preisbildungskommission haben dem Bundesrat schon am 10. April 1940 ein Gutachten über die Massnahmen zur Inflationsverhütung unterbreitet. An der Durchführung der vorgeschlagenen Massnahmen fehlt es.

Damit berühren wir wieder die gefährlichste Auswirkung des

Ungenügens der kriegswirtschaftlichen Massnahmen auf dem Gebiet der Preise und Löhne.

Mit oder ohne Bewilligung der Preiskontrolle steigen die Preise ununterbrochen. Die Preise steigen langsamer mit der Bewilligung der Preiskontrolle, soweit es sich um den Teil der Wirtschaft handelt, der der Kontrolle unterstellt ist; sie steigen schneller ohne diese Bewilligung im Wirtschaftssektor, der dem Einfluss der Preiskontrolle entzogen ist.

Preiserhöhungen werden bewilligt, wenn der Nachweis des Ansteigens der Gestehungskosten geleistet ist. Hier wird der Ausgleich für die eingetretene Teuerung also ausdrücklich zugestanden. Wo die Kontrolle fehlt, kommen zweifellos auch Preiserhöhungen vor, die nicht durch entsprechende Erhöhung der Kosten begründet sind. Dabei ist nicht bestritten, dass z. B. die Landwirtschaft in der unglücklichen Deflations- und Abbauperiode sehr stark gelitten hat. Eine Erhöhung der Preise ohne entsprechende Erhöhung der Kosten war also notwendig. Es ist aber nicht zu übersehen, dass diese Erhöhung in einer Zeit der Not und des Mangels durchgeführt wird. Sie trifft daher andere Bevölkerungskreise stärker als das unter normalen Verhältnissen der Fall wäre.

Im ganzen ist zu sagen, dass der Produzent, als der im allgemeinen stärkere Teil der Wirtschaft, den Ausgleich der Teuerung dadurch erhält, dass er mit ausdrücklicher Bewilligung der zuständigen Stelle (Preiskontrolle) den Preis seines Produktes anpassen darf oder den Weg der Preiserhöhung ohne Zustimmung dieser Amtsstelle betreten hat, soweit er der Kontrolle gar nicht unterstellt ist.

Anders ist es mit dem Lohn, der ja seinem Wesen nach auch wieder ein anders genannter Preis ist, nämlich der Preis für die Arbeit. Hier setzt die Forderung vom Opferbringen praktisch ein. Wenn verlangt wird, dass alle ein Opfer zu tragen haben, so handelte es sich bis jetzt im wesentlichen nur um alle Lohnempfänger. Im Gegensatz zum Produzenten, der seine Mehrkosten auf den Preis seiner Ware schlagen darf, heisst es nun beim Lohnempfänger, es dürfe nur ein Teil der Mehrkosten (grösser gewordene Ausgaben für den Lebensunterhalt) auf den Preis (Lohn) geschlagen werden. Der Lohn soll also nicht im gleichen Verhältnis steigen wie die Preise, die der Lohnempfänger bezahlen muss. Der nicht ausgeglichene Teil ist das Opfer, das dem Lohnempfänger zugemutet wird und das unmittelbar in Form schlechterer Lebenshaltung, vor allem einer schlechteren Ernährung, zum Ausdruck kommt.

Wir treten hier nicht auf die an sich interessante Untersuchung ein, die ein Ausschuss der Preisbildungs- und der Konjunkturbeob-

achtungskommission über den warensseitigen und geldseitigen Ursprung der Preiserhöhungen durchgeführt hat, ferner nicht auf die daraus gezogenen Schlussfolgerungen über den Lohnausgleich, der nach Ansicht dieses Ausschusses zugestanden werden könne. Es liegt uns hier lediglich daran, auf den Unterschied hinzuweisen, der in der Preis- und Lohnpolitik der schweizerischen Kriegswirtschaft darin besteht, dass beim Preis der ganze Ausgleich für die Mehrkosten prinzipiell zugestanden, beim Lohn aber prinzipiell abgelehnt wird. Die daraus erwachsende Verschiebung in der wirtschaftlichen und sozialen Stellung zuungunsten der Lohnempfänger ist offensichtlich. Die möglichen Folgen in der Form der ungenügenden Ernährung grosser Teile unseres Volkes seien an dieser Stelle nur angedeutet. Sie können wirtschaftlich von grösster Wichtigkeit werden angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz, einem Land mit nur wenig Rohstoffen, der zu hochstehender Qualitätsarbeit fähige Mensch mehr als in jedem andern Lande der Hauptfaktor der Wirtschaft ist.

Die Entwicklung der Löhne ist in der Schweiz in Friedenszeiten grösstenteils dem berühmten freien Spiel der Kräfte — praktisch heisst das dem Zufall — überlassen. Die wirtschaftliche Konjunktur und die Macht der Organisationen bestimmen die Höhe der Löhne. Die Behörden befassen sich mit den Löhnen, von deren Gestaltung die Wohlfahrt von Dreivierteln unseres Volkes abhängig ist, praktisch nicht. Es besteht nicht einmal eine umfassende Lohnstatistik in unserm Lande. Man ist auf die Statistik der Unfallversicherung angewiesen, die naturgemäss nur auf zufälligen Angaben beruhen kann. Der Staat beschränkt sich auf die Rolle einer ungenügend wirkenden Ordnungspolizei. Das geschieht in der Regel durch kantonale Stellen (Einigungsämter usw.). Wenn es hoch geht, so tritt ein Bundesrat als Vermittler auf, um einen drohenden Konflikt von grösserer Tragweite zu vermeiden.

Die Mängel eines solchen Zustandes werden in der Kriegszeit natürlich empfindlicher als in der Zeit des mehr oder weniger normalen Wirtschaftsablaufes. Die Konsequenzen aus diesen Mängeln sind bei der Organisation der Kriegswirtschaft bis jetzt nicht gezogen worden. Die Entwicklung der Löhne ist auch jetzt dem Zufall überlassen geblieben. Der Nachteil des Zurückbleibens der Löhne hinter den Preisen wird dadurch verschärft. Die Löhne bleiben nämlich sehr ungleich stark hinter den Preisen zurück. In Wirtschaftszweigen, die z. B. von der Kriegskonjunktur profitieren, ist der Ausgleich besser als in den Teilen der Wirtschaft, die unter dem Krieg leiden. Neben den effektiven Möglichkeiten aber spielt auch der mehr oder weniger gute Wille der Arbeitgeber eine Rolle. In solchen Fällen kann eine starke Gewerkschaft nachhelfen. Wenn sie fehlt, so bleibt der Arbeiter hilflos.

Der Bundesrat hat sich bis jetzt darauf beschränkt, in Aufrufen oder durch Aeusserungen im Parlament an den guten Willen

der Arbeitgeber zu appellieren und sie zu einem teilweisen Ausgleich der Teuerung auf dem Wege der Bewilligung von Lohn-erhöhungen und Zulagen zu ermuntern. Es ist aber klar, dass die Wirkung dieses Appells sehr ungleich ist.

Eine systematische Beobachtung der Bewegung der Löhne fehlt in der heutigen Kriegswirtschaft noch vollständig, geschweige denn, dass die Behörden versuchen würden, auf die Löhne im Sinne des Schutzes der Arbeitnehmer Einfluss zu gewinnen. Bei der Begründung des Lohnpostulats, das in der Herbstsession vom Schreiber dieser Zeilen im Nationalrat eingereicht und von diesem Rat auch angenommen worden ist, wurde die Schaffung eines eigentlichen Lohnamtes empfohlen, das in die Kriegswirtschaft einzubauen wäre. Der Bundesrat hat zu dieser Anregung nicht Stellung genommen. Im Ständerat hat der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements eher einen ablehnenden Standpunkt vertreten. Er hat auf das Bestehen des Biga hingewiesen. Leider wird man daraus den Schluss ziehen müssen, dass der Bundesrat nicht die Absicht hat, unsern Gedankengängen näher zu treten.

Der Bund hat aber auch als grösster Arbeitgeber des Landes (er beschäftigt mehr als 70,000 Arbeitskräfte) bis jetzt darauf verzichtet, eine führende Rolle zu spielen. Es ist im Gegenteil eine auffällige Zurückhaltung und Unsicherheit in allen Massnahmen personal- und lohnpolitischer Art festzustellen. Entscheidend scheint das Bestreben zu sein, möglichst wenig auszugeben. Es sind finanzielle Gesichtspunkte, die das Handeln des Bundes auf diesem Gebiete fast vollständig beherrschen. Von einem ernsten Bestreben, Preis und Löhne wenigstens dort, wo der Bund selber Arbeitgeber ist, in ein vernünftiges und für den Lohnempfänger tragbares Verhältnis zu bringen, fehlt jede Spur. Es ist daher verständlich, wenn der oben erwähnte Appell des Bundesrates an die andern Arbeitgeber nicht überall ernst genommen wird. Das eigene gute Beispiel würde stärker wirken.

Die kriegswirtschaftlichen Organe des Bundes, vorab der Bundesrat, sind sich der Gefahren, die mit der Diskrepanz zwischen Preis und Lohn verbunden sind, sehr wohl bewusst. Leider führt diese Einsicht nicht zu der logischen Konsequenz, nämlich zu einer systematischen Lohnpolitik. Auch auf die Gefahr hin, dass sich die Gegensätze in unserm Volke in bedenklicher Weise verschärfen, lehnen die Behörden es ab, auf diesem zur Zeit wichtigsten Gebiet unserer Wirtschaft einzugreifen. Offenbar fürchtet der Bundesrat, dass ein Eingreifen des Staates in diesen Sektor nach Schluss des Krieges nicht einfach wieder rückgängig gemacht werden könnte. Der Staat müsste sich anstrengen, seinen Einfluss für eine gerechtere Gestaltung der Löhne auch nach dem Kriege geltend zu machen. Das will man fast um jeden Preis vermeiden.

Um die Folgen und Ungerechtigkeiten dieser be-

wussten Unterlassung während der Kriegszeit einigermaßen tragbar und damit weniger gefährlich zu gestalten, erklärt sich der Bundesrat bereit, Zuschüsse an die Kosten der verbilligten Abgabe von Lebensmitteln zu leisten. Man weiss, dass damit das Uebel nicht beseitigt wird, sondern dass dessen Folgen höchstens etwas gemildert werden. Man weiss auch und rechnet damit, dass der Bund auf dem Weg dieser Almosenpolitik vielleicht sogar mehr ausgeben muss als auf dem Weg einer systematischen und gerechten Lohnpolitik. Man hofft aber auf diesen Eingriff des Staates nach dem Kriege wieder ohne weiteres verzichten zu können. Die Haltung des Bundesrates in dieser wichtigen Teilfrage unserer Kriegswirtschaft zeigt, dass die politische und wirtschaftliche Führung unseres Landes nicht daran denkt, nach dem Kriege in der Organisation unserer Wirtschaft Änderungen im Sinne vermehrter Lenkung und grösserer Gerechtigkeit durchzuführen. Man hofft später, wie einst im Mai, alles wieder dem freien Spiel der Kräfte überlassen zu können.

III.

Die Schaffung einer kriegswirtschaftlichen Organisation ist der Beweis dafür, dass unser Wirtschaftsapparat den erhöhten Anforderungen, wie sie in der Zeit eines Krieges gestellt werden, nicht ohne weiteres gewachsen wäre. Es wird anerkannt, dass eine strafere Führung nötig ist und dass es nicht ohne Eingriffe staatlicher Organe in den Ablauf der Wirtschaft geht.

Es stellt sich die Frage, ob wir ohne bessere Organisation der Wirtschaft in Friedenszeiten dauernd auskommen werden. Die gleiche Frage stellt sich natürlich auch für alle andern Völker. Der klägliche Zusammenbruch der Weltwirtschaft und der Einzelwirtschaften im Jahrzehnt vor dem Kriege gibt darauf schon die Antwort. Dieser Zusammenbruch ist ja die eigentliche Kriegsursache. Wäre es nach dem Krieg 1914/18 gelungen, die wirtschaftlichen Fragen vernünftig zu lösen, so wäre es kaum zu diesem neuen Krieg gekommen. Der Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens war vor dem Kriege aber so unbefriedigend, dass die Notwendigkeit wichtiger Änderungen als bewiesen angesehen werden kann.

Angesichts dieser Sachlage muss man sich weiter fragen, ob der in der Kriegszeit aufgebaute Apparat nach dem Kriege einfach wieder zerstört werden dürfe, oder ob darin nicht Ansätze enthalten seien für eine bessere Organisation der Wirtschaft in der Nachkriegszeit. Die gleiche Frage wird auch im Ausland erörtert. Vorab in den kriegführenden

Staaten. Wenn gegenüber den Versprechungen der Regierungen der kriegführenden Länder auch eine gewisse Vorsicht am Platze ist, so muss aus den Erklärungen von hüben und drüben doch geschlossen werden, dass tief einschneidende Aenderungen im Aufbau der Wirtschaft geplant sind.

In welcher Richtung sich diese Aenderungen bewegen dürften, geht schon daraus hervor, wer in den einzelnen Staaten zur Mitarbeit in der Kriegswirtschaft herangezogen worden ist. Symptomatisch ist dafür die Entwicklung in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Regierenden in England haben allerdings die Gewerkschaften nie so ungerecht auf die Seite gestellt, wie das in der Schweiz üblich war und immer noch ist. Aber die Art und Weise, wie die englischen Gewerkschaften in der politischen und wirtschaftlichen Führung des Weltreiches seit dem Ausbruch des Krieges herangezogen werden, geht doch weit über das frühere relativ gute Verhältnis zwischen Regierung und Gewerkschaften hinaus. Es ist auch kaum daran zu denken, dass sich die Gewerkschaften ohne weiteres wieder aus der Stellung verdrängen lassen, die ihnen jetzt eingeräumt ist. Wahrscheinlich besteht auch keine entsprechende Absicht der andern Kreise des englischen Volkes.

Es ist klar, dass Spannungen, die in der Zeit eines Kampfes auf Leben und Tod zurücktreten, später wieder eine grössere Rolle spielen können. Die entscheidende Mitwirkung der Gewerkschaften in allen wichtigen Fragen des Landes wird aber von selbst in der Richtung der Entspannung wirken. Diese Mitwirkung wird daher nach dem Kriege sicher nicht verschwinden, sondern vielleicht noch stärker hervortreten.

Aehnlich ist die Entwicklung in den U S A. unter dem Regime Roosevelt. Die Gewerkschaften sind zu den wichtigsten Trägern des staatlichen Lebens emporgestiegen. Das mag in diesem Lande auch damit im Zusammenhang stehen, dass sich keine politische Arbeiterbewegung zu bilden vermochte.

In der Schweiz ist die Entwicklung anders als in den beiden grossen Demokratien der englisch-amerikanischen Welt. Die Arbeiterschaft wird nicht nur systematisch vom Mitregieren ferngehalten, die Gewerkschaften sind auch aus der ganzen kriegswirtschaftlichen Organisation sorgfältig ausgeschaltet worden. Der Umstand, dass im ganzen riesigen Apparat nur drei Vertreter des Gewerkschaftsbundes in Kommissionen von untergeordneter Bedeutung, die sich übrigens dadurch auszeichnen, dass sie selten oder nie einberufen werden, gewählt worden sind, ist im Grunde genommen nur die Bestätigung für die wahrhaft deprimierend wirkende Behandlung der Arbeiterschaft in unserm Lande. Diese Behandlung ist um so weniger verständlich,

als der Haltung der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften von allen Seiten hohe Anerkennung gezollt wird.

Die Fernhaltung der Gewerkschaften aus dem ganzen kriegswirtschaftlichen Apparat ist einerseits bezeichnend für die Einstellung der führenden Kreise unseres Landes dem werktätigen Volke gegenüber. Andererseits dürfte sie aber auch auf den Wunsch zurückzuführen sein, die kriegswirtschaftlichen Organisationen so rasch als möglich zu beseitigen und wieder zu «normalen Verhältnissen» zurückzukehren. Der Erfüllung dieses Wunsches könnte eine angemessene Vertretung der Gewerkschaften hinderlich im Wege stehen. Es ist daher besser, wenn sie von vornherein ferngehalten wird. Das dürfte wohl der tiefere sachliche Grund der sonst ebenso unverdienten als unbegreiflichen und verletzenden Ausschaltung der Gewerkschaften sein.

Der 650jährige Bestand unseres Staatswesens ist im Laufe dieses Sommers in vielen Festen und in zahlreichen mehr und weniger guten Reden gefeiert worden.

Mit Recht sind wir stolz auf unsern demokratischen Bundesstaat; wir Gewerkschafter nicht weniger als alle andern. Es ist auch recht, wenn wir uns dabei vergegenwärtigen, was unsere Väter geschaffen haben. Es genügt aber nicht, das Geschaffene anzuerkennen und zu feiern. Viel wichtiger ist zu erkennen, welche Aufgaben uns gestellt sind. Davon wie wir diese Aufgaben lösen, ist der weitere Bestand der Eidgenossenschaft abhängig.

Unsere Vorfahren haben den Staat geschaffen. Sie haben seine Unabhängigkeit und Freiheit erkämpft und durch die Jahrhunderte hindurch erhalten. Es ist ihnen auch gelungen, die politischen Beziehungen zwischen Staat und Bürger den modernen Anschauungen des demokratischen und auf die schweizerischen Verhältnisse zugeschnittenen Volksstaates anzupassen, originell und überaus glücklich zu gestalten.

Noch nicht gelöst sind die Beziehungen zwischen Staat und Bürger, zwischen Gemeinschaft und Individuum im wirtschaftlich-sozialen Sektor. Bedeutet Freiheit auf politischem Gebiet weitgehend auch Gleichheit und Gerechtigkeit, so führt sie im sozialen und wirtschaftlichen Abschnitt leicht zu stossender Ungleichheit und untragbarer Ungerechtigkeit.

In wirtschaftlich-sozialer Hinsicht die stossenden Ungleichheiten zu beseitigen und ein Höchstmass von Gerechtigkeit herbeizuführen, ohne dass die demokratischen Freiheitsrechte auf politischem Gebiet verloren gehen, das ist das Ziel, das erreicht werden muss. Es ist unsere Pflicht, alles zu tun, um bei Anlass der Gestaltung unserer Wirtschaft in der Nachkriegszeit diesem Ziel möglichst nahe zu kommen.

Diese Aufgabe hat auch die schweizerische Kriegswirtschaft ins Auge zu fassen. Bis heute hat

sie das zu wenig getan. Zu sehr ist sie nur auf den Augenblick eingestellt. Sicher ist die Lösung der Gegenwartsaufgaben, die der Krieg uns stellt, von grösster Wichtigkeit. Nicht weniger wichtig aber ist die Vorbereitung des Ueberganges zu dem, was nach dem Kriege folgen wird. Allzu leicht hat man sich den Uebergang nach dem letzten Kriege vorgestellt. Alle Völker haben aus den da-herigen Fehlern zu lernen. Wir nicht weniger als die andern. Die neue Ordnung der Wirtschaft, die einerseits den schweizerischen Verhältnissen angepasst werden muss und sich anderseits doch sinnvoll in die Weltwirtschaft einzufügen hat, kann nur das Ergebnis der Zusammenarbeit aller Kreise unseres Volkes sein. An dieser Zusammenarbeit hat es bis heute gefehlt. Die Gewerkschaften erheben Anspruch auf die Einräumung des ihnen gebührenden Einflusses. Sie sind auch bereit, den Anteil der daraus sich ergebenden Verantwortung zu tragen.

Die Organisation der Kriegswirtschaft in der Schweiz.

Von Nationalrat Dr. Willy Spühler.

Der Ausbruch des Krieges Anfang September 1939 hat die Schweiz auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht unvorbereitet getroffen. Teilweise waren bereits umfangreiche Massnahmen in Durchführung, so auf dem Gebiete der Vorratshaltung von Lebensmitteln und Rohstoffen und der Umstellung der Landwirtschaft auf vermehrten Ackerbau. Andere Massnahmen, die ihrer Natur nach erst mit Kriegsausbruch zur Anwendung kommen können, waren in Vorbereitung. In der Leistung dieser kriegswirtschaftlichen Generalstabsarbeit in Friedenszeiten und der raschen Ausführung der vorbereiteten Massnahmen lag der in die Augen springende Unterschied zwischen der Lage im September 1939 und im August 1914. Der Ausbruch des Weltkrieges von 1914 hat die Schweiz in wirtschaftlicher Beziehung völlig überrumpelt. Weder eine kriegswirtschaftliche Organisation noch kriegswirtschaftliche Massnahmen waren vorbereitet.

Es ist das Verdienst des verstorbenen Bundesrates Obrecht, aus der Erkenntnis der grossen Gefahren einer blossen Improvisation der Kriegswirtschaft schon in Friedenszeiten eine kriegswirtschaftliche Organisation bereitgestellt zu haben. Im Frühjahr 1938 sind die Grundlinien der Organisation niedergelegt worden und im Dezember desselben Jahres konnte die Vorbereitung der Organisation als abgeschlossen